



gemeinnützige GmbH

Bayreuther Straße 6
91301 Forchheim

Telefon: 09191 977 98 - 15
Fax: 09191 977 98 - 29



Antrag für das Schuljahr 2017/2018
zur Aufnahme in die Offene Ganztagschule
an der Georg-Hartmann-Realschule Forchheim

Die/Der Erziehungsberechtigte(n)

Herr / Frau / Familie

Straße

PLZ

Ort

Tagsüber erreichbar unter Telefonnummer

Handy

E-Mail

meldet den/die

Schüler/in

Name

Jahrgangsstufe im Schuljahr 2017/2018 5. 6. 7. 8. 9. 10.

Geburtsdatum

in der Offenen Ganztagschule (OGS) an der Georg-Hartmann-Realschule Forchheim für das Schuljahr 2017/2018 an. Die OGS wird in Kooperation mit der gemeinnützigen GmbH Schulhaus Nachmittagsbetreuung, Bayreuther Straße 6, 91301 Forchheim durchgeführt.

Die Vereinbarung gilt für eine Betreuungszeit von (mind. 2) Tagen pro Woche, jeweils nach der 6. Stunde bis 16:00 Uhr, an folgenden Wochentagen:

- Montag bis 16.00 Uhr
- Dienstag bis 16.00 Uhr
- Mittwoch bis 16.00 Uhr
- Donnerstag bis 16.00 Uhr

Die Kosten des regulären Mittagsggerichts liegen zurzeit bei 3,90 € pro Portion (Änderungen vorbehalten!). Wir bieten in unserem schönen Schülercafé alternativ neben dem Mittagsggericht auch Snacks an. Diese müssen ebenfalls vorbestellt werden (Nähere Informationen hierzu erhalten Sie in einem gesonderten Elternbrief).

Für die Abholung des Schülers / der Schülerin nach Ende der OGS gilt folgende Vereinbarung:

Die Schülerin / der Schüler (bitte ankreuzen)

- wird zum Ende der OGS von den Eltern oder deren Beauftragten persönlich abgeholt.
- kann zum Ende der OGS die Realschule eigenständig verlassen, für die Abholung ist gesorgt.

Uns ist bekannt, dass die Anmeldung für das oben genannte Schuljahr verbindlich ist.

Die angemeldete Schülerin / der angemeldete Schüler ist im Umfang der angegebenen Wochenstunden zum Besuch der Offenen Ganztagschule als schulische Veranstaltung bis 16:00 Uhr verpflichtet. Befreiungen von der Teilnahmepflicht können im schriftlich begründeten Ausnahmefall nur durch die Schulleitung vorgenommen werden.

Ein Rücktritt von dieser Vereinbarung ist nur im Falle eines Schulwechsels z. B. bei Umzug möglich.

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, eine Abwesenheit des Kindes auch in der OGS unverzüglich anzuzeigen. Es gilt auch während der OGS die Hausordnung der Georg-Hartmann-Realschule Forchheim. Verstöße gegen die Hausordnung und gegen verbindliche Regeln der Offenen Ganztagschule können zum Ausschluss des Schülers / der Schülerin aus der OGS führen.

Mit meiner Unterschrift gestatte ich der Schule, Informationen aus der Schülerakte, wie z.B. Erreichbarkeit für den Notfall, letzte Tetanusimpfung, eventuelle Allergien und Medikamente, etc. an die OGS weiterzugeben.

....., den, den

.....
Unterschrift der Schulleitung

.....
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten